

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Gemeinde Havixbeck
 Frau Hester
 Willi-Richter-Platz 1
 48329 Havixbeck

Deutsche Bahn AG
 DB Immobilien
 Region West
 Erna-Scheffler-Straße 5
 51103 Köln
 www.deutschebahn.com

Robert Lemper - extern -
 Tel.: 0221 141-3712
 robert.lemper-extern@deutschebahn.com
 Zeichen: CS.R-W-L(A) Im
 TÖB-KÖL-18-41306

19.11.2018

Ihr Zeichen: II/12

**33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck sowie
 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ der Gemeinde Havixbeck**

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Hester,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.

Durch die Änderungen des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes, werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt.

Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.

- Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb;

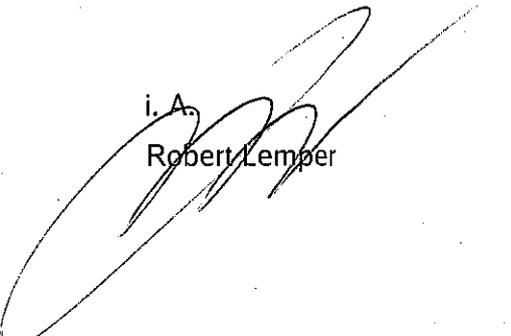
Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V. 
 Dennis Trobisch

i. A. 
 Robert Lemper

Deutsche Bahn AG
 Sitz: Berlin
 Registergericht:
 Berlin-Charlottenburg
 HRB: 50 000
 USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Michael Odenwald

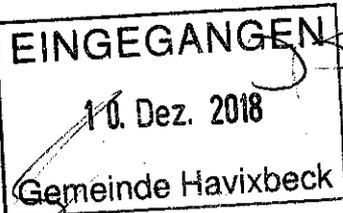
Vorstand:
 Dr. Richard Lutz,
 Vorsitzender

Alexander Doll
 Berthold Huber
 Prof. Dr. Sabina Jeschke
 Ronald Pofalla
 Martin Seiler

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
 Top-Arbeitgeber
 Umwelt-Vorreiter



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Havixbeck
 Fachbereich II
 z. Hd. Frau Hester
 Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrats

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 136, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111

Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-9198

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.deInternet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 06.12.2018

33. Änderung des FNP sowie 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und
 § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Hester,

zu den beiden o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Die vorliegende 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ dienen der Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung des vorhandenen Lebensmitteldiscounters um 200 m² auf 1000 m².

Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 6.3 „Immissionsschutz“ genannte schalltechnische Untersuchung des Büros Wenker + Gesing (Gutachten Nr. 3774.1/01 vom 02.08.2018) liegt nun vor und weist unter Berücksichtigung von Lärminderungsmaßnahmen die Einhaltung der Immissionsrichtwerte an den nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen ohne Ermittlung der Vorbelastung durch andere Anlagen aus.

Auf die Ermittlung der Vorbelastung kann gemäß Punkt 3.2 der TA Lärm verzichtet werden, wenn die von der zu beurteilenden Anlage ausgehende Zusatzbelastung die Immissionsrichtwerte um mindestens 6 dB(A) unterschreitet.

Der Tabelle 3 auf Seite 25 der lärmtechnischen Berechnung kann entnommen werden, dass dies für die Immissionsorte IO-03a, IO-03b für den Tagzeitraum sowie für die Immissionsorte IO-02a, IO-02b für den Nachtzeitraum **nicht** zutrifft. Die zu berücksichtigenden Immissionsrichtwerte für Dorfgebiete und Mischgebiete von 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts werden durch die zu beurteilende Anlage hingegen fast alleine ausgeschöpft.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE3WXXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
 und 14.00 – 16.00 Uhr
 Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
 und nach Terminabsprache

Die vorliegende lärmtechnische Berechnung des Büros Wenker + Gesing ist somit nicht geeignet, die Sicherstellung des Immissionsschutzes für die geplante Erweiterung des Lebensmitteldiscounters nachzuweisen. Eine Umsetzbarkeit des Planvorhabens kann somit von hier nicht erkannt werden.

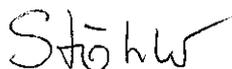
Gegen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf werden daher aus den Belangen des **Immissionsschutzes** Bedenken angemeldet.

Die **Brandschutzdienststelle** erklärt, dass die vorgelegten Unterlagen zum o.g. B.Plan weiterhin keinerlei Mengenangabe zur Löschwasserversorgung in m³ erhalten.

Dem zur Prüfung vorgelegten Flächennutzungsplan / Bebauungsplan wird daher aus brandschutztechnischer Sicht nur dann zugestimmt, wenn zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung aufgrund der Art der Nutzung, der Brandgefahr und der baulichen Struktur des Gebäudes eine Löschwassermenge von 96 m³/h (= 1.600 l/min) für eine Löschzeit von 2 Stunden sichergestellt wird. Der Löschbereich umfasst dabei sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis (Radius) von 300 m um das Brandobjekt. Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde.

Seitens der Abteilung **Bauordnung** und seitens des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Stöhler

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Havixbeck
Fachbereich II
z. Hd. Frau Hester
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrats
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 14.01.2019

33. Änderung des FNP sowie 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB; kurzfristige Stellungnahme des Aufgabenbereiches Immissionsschutz zum überarbeiteten Lärmschutzgutachten

Sehr geehrte Frau Hester,

zu den beiden o.g. Verfahren nimmt der Aufgabenbereich **Immissionsschutz** des Kreises Coesfeld erneut Stellung:

Die vorliegende 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ dienen der Schaffung von Planungsrecht für die Erweiterung des vorhandenen Lebensmitteldiscounters um 200 m² auf 1000 m².

Die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 6.3 „Immissionsschutz“ genannte schalltechnische Untersuchung des Büros Wenker + Gësing (Gutachten Nr. 3774.1/01 vom 02.08.2018) liegt nun vor und weist unter Berücksichtigung von Lärminderungsmaßnahmen die Einhaltung der Immissionsrichtwerte an den nächstgelegenen schutzwürdigen Nutzungen ohne Ermittlung der Vorbelastung durch andere Anlagen aus.

Die o.g. lärmtechnische Berechnung des Büros Wenker + Gësing war somit nicht geeignet, die Sicherstellung des Immissionsschutzes für die geplante Erweiterung des Lebensmitteldiscounters nachzuweisen.

Mit Datum vom 07.01.2019 wurde die Berechnung unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch andere Anlagen aktualisiert (Gutachten Nr. 3774.1/02) und weist die Einhaltung der gemäß TA Lärm einschlägigen Immissionsrichtwerte aus.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0069 0013 70
BIC WELA33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00
BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60
BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Aus den Belangen des Immissionsschutzes ist somit eine Umsetzbarkeit des Planvorhabens erkennbar, die geäußerten Bedenken können daher zurückgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stöhr

Stöhr